

Glanzenberg a. d. Limmat, eine Feste des Freiherrn Leuthold von Regensburg, wurde von den Zürichern im Bunde mit Rudolf von Habsburg in dem angegebenen Jahre zerstört. Dass es im September geschehen ist, finde ich sonst nicht.

Aus einer Vermischung beider Notizen ist die irreführende Angabe in dem von Philipps selbst gedruckten Katalog seiner Manuscripte entstanden: 'Historia civitatis Bernae transcripta per Petrum Falck a. 1512. ex veteri cod. Iohannis Velder scripto a. 1268'.

Der Band, der aus 79 Papierblättern in kleinem Folioformat besteht, ist jetzt in einen Pappumschlag gebunden. Ursprünglich haben vielleicht zwei starke Pergamentblätter, die dem Codex vorgeheftet sind, als Einbanddeckel gedient. Sie zeigen die wenig ausgeführte Skizze eines Wappenschildes mit mehreren schräg über dasselbe laufenden dunklen und hellen Streifen.

Den weitaus grössten Theil des Codex (f. 1—74) nimmt eine Berner Chronik¹ ein, die sich im Wesentlichen mit der von Studer S. 314—466 gedruckten anonymen Stadtchronik, dem sogen. Königshofen-Justinger, deckt, aber auch nur im Wesentlichen, — im Einzelnen finden sich doch hier und da freie Umgestaltungen, tendenziöse Aenderungen und Zusätze, so dass man fast von einer selbständigen Bearbeitung des Königshofen-Justinger sprechen kann. Zu einer vollständigen Vergleichung fehlten mir in Cheltenham Zeit und Hilfsmittel, doch glaube ich, dass die kurzen Stücke, die ich zur Probe abgeschrieben habe, genügen, um den Charakter der Bearbeitung erkennen zu lassen.

Im Anfang ist ein Blatt herausgerissen; der Text beginnt mit den Worten: 'Hispanye sin lychnam in einem prediger kloster' u. s. w. wie bei Studer S. 317, 1. Kleine stilistische Aenderungen ungerechnet, folgt unser Codex im Allgemeinen dem Drucke in folgenden Capiteln, wenigstens soweit sich nach kurzen Proben urtheilen lässt: 2. 5—14. 22. 24. 25. 88. 104. 116. 117. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die Uebereinstimmung durchgehend ist. In Cap 67 z. B., dessen Anfang hier abgedruckt sein mag, ist die Wiedergabe so frei, dass nur noch inhaltlich eine Uebereinstimmung besteht (vgl. Studer S. 352):

1) G. Tobler, Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern. Bern 1891, S. 15 ff. hält die Chronik für die Vorlage Justingers; die Chelt. Hs. nennt er nicht.